

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus  
der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Juli 2008  
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach und  
Erste Bürgermeisterin Krug -**

Öffentlich

- 123 -

Entwidmung der Theresienwiese und der Viehweide  
als öffentliche Einrichtung  
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-  
(Drucks. 190, 190 a)

Herr OBM H i m m e l s b a c h s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung  
a b .

- 124 -

Jahresabschluss 2007 und Gesellschafterversammlung  
der SLK Kliniken Heilbronn GmbH und der Regionale  
Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH  
(Drucks. 179)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversamm-  
lung der SLK Kliniken Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Be-  
schlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbH-Gesetz) folgenden Anträgen zuzustimmen:

a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und dem Lagebericht der Ge-  
schäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	235.100.685,15 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	159.884.251,49 EUR
- das Umlaufvermögen	63.768.056,76 EUR
- Ausgleichsposten nach dem KHG	9.789.633,95 EUR

und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	49.537.822,80 EUR
- Sonderposten aus Zuwendungen	107.626.446,90 EUR
- die Rückstellungen	33.599.526,21 EUR
- die Verbindlichkeiten	43.851.436,24 EUR
- Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	485.453,00 EUR

Jahresfehlbetrag 3.981.176,32 EUR

Summe der Erträge	219.235.375,86 EUR
Summe der Aufwendungen	223.216.552,18 EUR

c) Der Jahresfehlbetrag von 3.981.176,32 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbH-Gesetz) folgenden Anträgen zuzustimmen:

a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	6.062.077,78 EUR
-------------	------------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	6.037.077,78 EUR
- das Umlaufvermögen	25.000,00 EUR

und auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	5.872.685,60 EUR
- die Rückstellungen	9.400 EUR
- die Verbindlichkeiten	179.992,18 EUR

Jahresfehlbetrag 147.414,40 EUR

Summe der Erträge	0,00 EUR
Summe der Aufwendungen	147.414,40 EUR

c) Der Jahresfehlbetrag von 147.414,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2007 und Gesellschafterversammlung  
der Stadtwerke Heilbronn GmbH und der  
Heilbronner Versorgungs GmbH  
(Drucks. 180)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) wird beauftragt, die Geschäftsführung der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronner Versorgungs GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

- a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 für das Geschäftsjahr 2007 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	89.101.518,39 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	56.326.955,63 EUR
- das Umlaufvermögen	32.220.701,36 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	36.374.500,00 EUR
- die Sonderposten	42,24 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.681.310,00 EUR
- die Rückstellungen	7.830.711,33 EUR
- die Verbindlichkeiten	38.513.954,82 EUR
Jahresgewinn	8.824.503,48 EUR
Summe der Erträge	104.063.857,56 EUR
Summe der Aufwendungen	95.239.354,08 EUR

- c) Vom Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2007 von 8.824.503,48 EUR an den Minderheitsgesellschafter eine Ausgleichszahlung von 2.214.951,00 EUR zu leisten und 6.609.552,48 EUR aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an den Gesellschafter Stadtwerke Heilbronn GmbH abzuführen.
- d) Für das Geschäftsjahr 2007 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

- a) Vom Jahresabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 für das Geschäftsjahr 2007 und den Lageberichten der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wird wie folgt festgestellt:

	SWH EUR	SWH Konzern EUR
Bilanzsumme	194.826.896,65	271.173.059,93
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	175.265.194,07	223.045.529,31
- das Umlaufvermögen	19.519.685,94	47.531.652,58
und auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	123.046.499,18	164.303.483,50
- Sonderposten	0,00	42,24
- empfangenen Ertragszuschüsse	4.207.390,00	8.376.727,00
- Rückstellungen	5.921.022,08	13.722.063,41
- Verbindlichkeiten	61.570.448,55	82.988.206,94
Jahresüberschuss	3.257.409,78	3.507.417,36
Summe der Erträge	43.960.541,11	136.361.545,22
Summe der Aufwendungen	40.703.131,33	132.854.127,86

- c) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2007 von 3.257.409,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Für das Geschäftsjahr 2007 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

- 126 -

Jahresabschluss 2007 und Gesellschafterversammlung  
der Katharinenstift Heilbronn gGmbH  
(Drucks. 191)

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Katharinenstift Heilbronn gGmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung wird ermächtigt, Folgendem zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 für das Geschäftsjahr 2007 und Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	12.872.599,02 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	11.594.453,96 EUR
- das Umlaufvermögen	1.269.351,17 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.065.506,58 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.993.518,79 EUR
- die Rückstellungen	457.678,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.275.777,17 EUR
Jahresüberschuss	204.333,12 EUR
Summe der Erträge	4.458.859,08 EUR
Summe der Aufwendungen	4.254.525,96 EUR

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 204.333,12 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
5. Die Kullen/Müller/Zinser Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Sindelfingen wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt.

- 127 -

Zwischenbericht zur Finanzlage 2008  
(Drucks. 200)

Der Gemeinderat nimmt von dem Zwischenbericht zur Finanzlage 2008 Kenntnis.

- 128 -

Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen  
(Drucks. 185)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wird in der Fassung beschlossen, die sich aus der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 185 ergibt.

- 5 -

Kinderarmut in Heilbronn

-Information über das Untersuchungsergebnis und  
Beauftragung der Umsetzung der Handlungsvorschläge-  
(Anträge der SPD-Fraktion vom 18. Februar 2008 und  
der Fraktion der GRÜNEN vom 1. April 2008)  
(Drucks. 154)

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Untersuchung der Verwaltung zur Kinderarmut in Heilbronn zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Die Stadt Heilbronn stellt zum Schuljahresanfang 2008 anspruchsberechtigten Heilbronner Kindern (Familienpass und Härtefallregelung analog der Regelung bei der Entgeltbefreiung für die schulische Ganztagesbetreuung bzw. bei der Bezuschussung des Mittagessens) Mittel in Höhe von 100 EUR pro Kind für die schulische Erstausrüstung zur Verfügung.
2. Die Verwaltung berichtet im 1. Quartal 2009 über die Erfahrungen in diesem Zusammenhang.
3. Die Verwaltung führt Gespräche mit der Heilbronner Bürgerstiftung, inwieweit diese für die Zukunft bereit wäre, diese Kosten zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 154 aufgeführten Handlungsvorschläge weiter umzusetzen und in angemessenen Abständen darüber zu berichten.

Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen sowie an  
Schulen für das Kindergarten-/Schuljahr 2008/2009

-Genehmigung der Bedarfsplanung-  
(Drucks. 181)

Beschluss:

1. Die Bedarfsplanung der Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen sowie an Schulen für das Kindergarten-/Schuljahr 2008/2009 wird genehmigt.
2. Eine städtische Kooperationsstelle „Bildung und Betreuung“ beim Amt für Familie, Jugend und Senioren mit drei Sozialpädagogen-Stellen soll die Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder begleiten und unterstützen.

Hierfür werden zwei Sozialpädagogen-Stellen aus der vom Gemeinderat beschlossenen Qualitätsoffensive für einen mittelfristigen Zeitraum bereitgestellt.

3. Die Befreiung vom Betreuungsentgelt für die schulischen Ganztagesangebote wird analog der Regelung bei Essenzuschüssen für Schüler mit Hauptwohnsitz in Heilbronn, deren Erziehungsberechtigte die Voraussetzungen für den Heilbronner Familienpass erfüllen oder aufgrund der Einkommensverhältnisse diesen gleichgestellt sind (= Härtefallregelung), gewährt.

- 131 -

#### Kunsthalle an der Harmonie

-Genehmigung der Entwurfsplanung, der Kostenberechnung und der Weiterbeauftragung der Architektenleistungen-  
sowie

-Genehmigung des Kooperationsvertrags Stadt Heilbronn-Kunstverein Heilbronn e. V., der Vereinbarung Stadt Heilbronn-Ernst Franz Vogelmann Stiftung und der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen-  
(Drucks. 184)

#### Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung der Planergemeinschaft Kunsthalle Heilbronn, Rodriguez, Schneider, Trunzler Schur Partner vom 1. Juli 2008 für den Neubau einer Kunsthalle an der Harmonie in Höhe von

netto	4.509.675,00 EUR
<u>19 % MwSt.</u>	<u>856.838,25 EUR</u>
brutto	5.366.513,25 EUR
<u>zur Aufrundung</u>	<u>3.486,75 EUR</u>
gesamt	5.370.000,00 EUR

werden genehmigt.

2. Die Weiterbeauftragung der Planergemeinschaft Kunsthalle Heilbronn, Rodriguez, Schneider, Trunzler Schur Partner mit einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von

netto	378.151,26 EUR
<u>+ 19 % MwSt.</u>	<u>71.848,74 EUR</u>
brutto	450.000,00 EUR

wird genehmigt.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung in ihrer Zuständigkeit zu vergeben, die Vergabe der Bauarbeiten vorzubereiten und Angebote zur Durchführung der Arbeiten einzuholen.
4. Der Kooperationsvertrag der Stadt Heilbronn mit dem Kunstverein Heilbronn e. V. wird gemäß Anlage 5 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 184 genehmigt.
5. Die Vertragsvereinbarung der Stadt Heilbronn mit der Ernst Franz Vogelmann Stiftung wird gemäß Anlage 6 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 184 genehmigt.
6. Der Annahme des Zuschusses in Höhe von insgesamt 1,0 Millionen EUR von der Ernst Franz Vogelmann Stiftung wird zugestimmt.

- 132 -

Mietspiegel 2008  
(Drucks. 160)

Beschluss:

Der Mietspiegel 2008 für frei finanzierte Wohnungen in Heilbronn wird als qualifizierter Mietspiegel nach § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) entsprechend der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 160 beschlossen.

- 133 -

Bundesgartenschau 2019 und Folgenutzung Fruchtschuppen-Areal  
-Vorbereitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs  
Masterplan Neckarvorstadt-  
(Antrag der Verwaltung sowie Antrag der Fraktion der  
CDU vom 1. Juli 2008 und Antrag der  
Fraktion der SPD vom 1. Juli 2008)  
(Drucks. 110, 110 a)

Beschluss:

Der Vorbereitung der Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Masterplan Neckarvorstadt“ auf Grundlage des Szenarios 3 („Wohnen und Arbeiten am BUGA-Park“) der Klausurtagung vom 25. Januar 2008 und der daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen der Auslobung vom 10. Juni 2008 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Masterplan Neckarvorstadt“ vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.



Bebauungsplan 05/16 Heilbronn, Bereich Bismarckstraße 108  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-  
(Drucks. 175)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 05/16 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 05/13 Bereich Bismarckstraße 108 für das Flurstück Nr. 4115 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 6. Juni 2008 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 05/16 Heilbronn, Bereich Bismarckstraße 108, vom 6. Juni 2008 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Planungs- und Baurechtsamt durchgeführt.

Bebauungsplan 120/24 Heilbronn-Kirchhausen, Südlich Ernst-Abbe-Straße  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 148)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 120/24 Heilbronn-Kirchhausen zur Änderung der Bebauungspläne 120/19 und 120/22 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch Südlich Ernst-Abbe-Straße für die Flurstücke Nrn. 11086 (Ernst-Abbe-Straße) teilweise, 11087, 11088, 11089, 11090, 11091 teilweise und 11102 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 26. Mai 2008 umgrenzt.

2. Dem Bebauungsplanentwurf „Südlich Ernst-Abbe-Straße“ vom 26. Mai 2008 wird zugestimmt. Maßgebend ist der Lageplan vom 26. Mai 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 26. Mai 2008.
3. Die oben genannten Unterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch zu Grunde gelegt.

Bebauungsplan 163/18 Heilbronn-Horkheim, Hohenloher Straße 12 - 14  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 167, 167 a)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 163/18 Heilbronn-Horkheim zur Änderung des Bebauungsplans 163/10 Hohenloher Straße 12 - 14 für die Flurstücke Nrn. 423/3, 423/4 und 423/10 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Büros für Städtebau Dipl.-Ing. Bianca Reinmold-Nöther, Rastatt vom 14. Juli 2008 umgrenzt.

2. Dem Bebauungsplan-Entwurf 163/18 Heilbronn-Horkheim, Hohenloher Straße 12 - 14 wird zugestimmt. Maßgebend ist der Lageplan des Büros für Städtebau Dipl.-Ing. Bianca Reinmold-Nöther, Rastatt vom 14. Juli 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 14. Juli 2008.
3. Die oben genannten Planunterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch zu Grunde gelegt.

Bebauungsplan 09B/16 Heilbronn, Salzstraße 42  
-Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 189)

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans 09B/16 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 09B/3, 09B/9 sowie der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) Salzstraße 42 für das Flurstück Nr. 2460 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 23. Juni 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Dem Bebauungsplan liegen die Begründung vom 23. Juni 2008, die Vorprüfung des Einzelfalls vom 23. Juni 2008 sowie die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Heine + Jud, Stuttgart vom 19. Juni 2008 zu Grunde.

2. Die in Ziffer 1 genannten Unterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zu Grunde gelegt.

- 138 -

Bebauungsplan 09B/15 Heilbronn, Industrieplatz  
-Erneute Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 176)

Beschluss:

1. Die im Bericht vom 13. Juni 2008 (Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 176) wiedergegebenen Anregungen werden berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 09B/15 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 09B/9 und der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) Industrieplatz für die Flurstücke Nrn. 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2456, 2457/1, 2458, 2459, 2461, 2462, 2463/1, 2463/2, 2463/3, 2463/4, 2464, 2466/1, 2466/2, 2466/3, 2466/5, 2094/1, 1680, 1680/1, 1680/2, 1589 teilweise (Weipertstraße), 2094 teilweise (Industrieplatz, Salzstraße), 2094/1 (Industrieplatz, Salzstraße), 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1624, 1625, 1634 1635, 2533/2, 2536/2 teilweise, 2537/1, 2537/2 und 2537/3 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan und der Textteil vom 13. Juni 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 13. Juni 2008.

3. Die in Ziffer 2 genannten Unterlagen werden der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zu Grunde gelegt.

- 139 -

Bebauungsplan 01B/28 Heilbronn, Östlich Nägelingasse im  
beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch  
-Erneute Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 194)

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.

- 11 -

2. Dem Bebauungsplanentwurf Östlich Nägelingasse vom 30. Juni 2008 wird zugestimmt. Maßgebend ist der Lageplan vom 30. Juni 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 30. Juni 2008, die schalltechnische Untersuchung vom 15. Juli 2005, die Verkehrsuntersuchung vom 8. Juni 2005 mit Ergänzungen vom 29. Juni 2005 und 8. Dezember 2005, das Klimagutachten vom 5. Mai 2006 und die Verschattungsstudie vom 16. April 2007.
3. Die obengenannten Planunterlagen werden der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zu Grunde gelegt.

- 140 -

Stadtumbaugebiet Fruchtschuppen-Areal Erweiterung 2  
-Zustimmung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept und Beschluss  
als Stadtumbaugebiet nach § 171 b Baugesetzbuch-  
sowie  
Sicherung von Durchführungsmaßnahmen nach § 171 d Baugesetzbuch  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 182)

Beschluss:

1. Festlegung des Erweiterungsgebiets Fruchtschuppen-Areal Erweiterung 2 als Stadtumbaugebiet
  - 1.1 Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Fruchtschuppen-Areal Erweiterung 2 vom 20. Juni 2008 zu.
  - 1.2 Der Gemeinderat beschließt das im städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20. Juni 2008 umgrenzte Gebiet als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b des Baugesetzbuchs.
2. Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Fruchtschuppen-Areal Erweiterung 2

Aufgrund des § 171 d des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) und des § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 23. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Sicherung von Durchführungsmaßnahmen

In Heilbronn wird der im Lageplan vom 20. Juni 2008 abgegrenzte Bereich, mit den Flurstücken Nrn. 1/1, 1/7, 1/8, 1/9, 2/4, 2/5, 871/13, 871/14, 871/15, 880, 881

und 892 je einschließlich; Flurstücke Nrn. 2/1, 2/3, 871/1, 871/11, 871/12, 871/13, 883/1 und 890 (Kalistraße) je teilweise einschließlich zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen als Satzung beschlossen.

§ 2  
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in der Stadtzeitung in Kraft.